



HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn**Corona Pandemie – Organisation weiterer Impfungen vom 12.02.2021****und**

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit ist die begrenzte Verfügbarkeit des Impfstoffes der limitierende Faktor bei den Impfungen. Die Impfzentren in Hessen arbeiten aktuell nur mit einem Bruchteil ihrer Kapazität. Denkbar ist, dass sich bei der Ausweitung der Produktion und ggf. Zulassung neuer Impfstoffe die Situation soweit entspannt, dass genügend Impfstoffdosen vorhanden sind und der limitierende Faktor dann bei der Kapazität der Impfzentren liegt, die im Wesentlichen durch die räumliche und personelle Situation bestimmt wird. Für diesen Fall wäre Vorsorge zu treffen, dass diese Kapazität erhöht bzw. dem Impfstoffangebot angepasst wird. Dies könnte durch Anmietung zusätzlicher Räume bzw. die Einrichtung zusätzlicher Impfzentren sowie Rekrutierung zusätzlichen Fachpersonals erfolgen. Denkbar wäre auch, die Impfungen – zumindest teilweise – in Abstimmung mit der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen den niedergelassenen Ärzten zu überlassen, wobei auch das Problem der Impfstofflogistik (Lagerung und Transport unter den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen) zu lösen wäre. Dabei könnte die Lagerung und Verteilung der Impfstoffe in Abstimmung mit der zuständigen Landesapothekerkammer bestimmten Apotheken übertragen werden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit dem 23. Februar 2021 besteht für die Personengruppe der hochprioritär zu Impfenden (§ 3 der Corona-Impfverordnung (ImpfV)) die Möglichkeit, sich für die Impf-Terminzuweisung anzumelden. Hessen tritt somit in die nächste Phase des Impfprozesses ein.

Die Öffnung des Impfangebotes für die nächste priorisierte Gruppe ist aufgrund des Impffortschritts in der Gruppe der höchstpriorisiert zu Impfenden nach § 2 ImpfV und einer Zunahme der Impfstofflieferungen durch den Bund möglich. Die Hessen seitens der Hersteller sowie des Bundes für die kommenden Wochen zugesicherten Impfstoffliefermengen steigen spürbar, sodass die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte als Betreiber der Impfzentren ersucht hat, die Impfzentren und mobilen Impfteams so vorzubereiten, dass diese bei Bedarf unter Vollast laufen können.

Auf Basis der Rückmeldungen aus den Impfzentren gehen wir aktuell von einer Gesamtimpfkapazität von hessenweit rund 45.000-50.000 Dosen pro Tag aus – gleichbedeutend mit rund 1,35 Mio. bis 1,5 Mio. Impfungen pro Monat.

Der Bund stellt den Ländern zur Verimpfung in den Impfzentren im April 2021 bundesweit 2,25 Mio. Impfstoffdosen wöchentlich zur Verfügung. Für Hessen bedeutet dies rd. 170.000 Impfstoffdosen wöchentlich, die in den Impfzentren verimpft werden können. Nach den Planungen des Bundes werden sich die Impfstofflieferungen für die Impfzentren im Monat Mai 2021 leicht erhöhen. Hier sind wöchentliche Lieferungen im Gesamtumfang von bundesweit 2,4 Mio. Impfstoffdosen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine sukzessive Einbeziehung der Arztpraxen in Hessen möglich, um einen schrittweisen Übergang des Impfgeschehens in die Regelversorgung zu erreichen. Diese ist am 7. April 2021 gestartet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist derzeit die räumliche und personelle Kapazität der 28 Impfzentren in Hessen insgesamt (d.h. Anzahl der pro Tag möglichen Impfungen)?

Die Impfzentren inklusive der mobilen Teams sind grundsätzlich für eine Maximalkapazität von 45.000 bis 50.000 Impfungen pro Tag ausgelegt. Mit der Einbindung der Haus- und Betriebsärzte

wird sich die Anzahl der täglich möglichen Impfungen zusätzlich deutlich erhöhen lassen. Das setzt aber das Vorhandensein von entsprechenden Impfstoffmengen voraus. Aufgrund der bisher limitierten Verfügbarkeit des Impfstoffes werden aktuell die vorhandenen Kapazitäten der Impfzentren nicht ausgeschöpft.

Frage 2. Wovon ist die unter 1. aufgeführte Kapazität abhängig (ohne Berücksichtigung der begrenzten Impfstoffmenge)?

Die Kapazität ist von dem eingesetzten Personal und den Räumen abhängig. Mit Einsatzbefehl vom 23.11.2020 wurden die Gebietskörperschaften seitens des Landes angewiesen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Impfkapazitäten von mindestens 1.000 Personen pro Tag zu schaffen. Um den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen in den Gebietskörperschaften gerecht zu werden und ein gleichmäßiges Fortschreiten der Impfkampagne zu gewährleisten, sollten die Impfzentren zudem pro Tag fünf Personen pro 1.000 Einwohner im Stadt-/Kreisgebiet impfen können.

Frage 3. Auf welchen Wert ließe sich die unter 1. genannte Kapazität kurzfristig erhöhen?

Frage 4. Durch welche Maßnahmen ließe sich die unter 3. genannte Kapazität kurzfristig erhöhen?

Frage 6. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung Vorsorge getroffen, die räumliche und personelle Kapazität der Impfzentren im Bedarfsfall kurzfristig zu erhöhen?

Die Fragen 3, 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Anlagen zum Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23.11.2020, welcher die Betriebsaufnahme der Impfzentren in Hessen regelt, wird den Gesundheitsämtern eine Berechnungsgrundlage als Planungshilfe empfohlen. Danach ist für die grundlegende Ressourcen- und Kapazitäten-Berechnung die folgende Frage zu beantworten: Wie viele Impfdosen sollen in welchem Zeitraum geimpft werden? Hieraus können die benötigten Ressourcen berechnet sowie mit den vorhandenen Kapazitäten abgeglichen werden. Wenn diese nicht ausreichen – insbesondere bezüglich des Personals – sind der Öffnungszeiten zu erweitern sowie Maßnahmen zur Gewinnung von zusätzlichem Personal einzuleiten.

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs bei den Liefermengen der Impfstoffe, wurden die Oberbürgermeister und Landrätinnen und Landräte mit Schreiben vom 21.02.2021 von der Landesregierung angewiesen, die Impfzentren soweit vorzubereiten, dass eine vollständige Aktivierung innerhalb kürzester Zeit möglich ist.

Im Rahmen der Fortschreibung der Impfstrategie hat die Landesregierung sodann zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um immer mehr Hessinnen und Hessen ein Impfangebot machen zu können. So wurde ab dem 23. April 2021 die Registrierung für die dritte Priorisierungsgruppe nach der Impfverordnung des Bundes geöffnet. Damit haben in Hessen insgesamt weitere etwa 1,5 Mio. impfberechtigte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich für die persönliche Schutzimpfung gegen das Corona-Virus telefonisch oder online zu registrieren.

Zur weiteren Steigerung der Impfkapazitäten sollen nach den Ärzten in der Regelversorgung auch die Betriebsärzte einbezogen werden, um die stetig steigenden Impfstofflieferungen zügig verarbeiten zu können. Um erste Erfahrungen zur Vorbereitung einer flächendeckenden Einbeziehung der Betriebsärzte zu erlangen, sind seit dem 03. Mai 2021 in einem Pilotprojekt fünf Unternehmen der Pharmabranche einbezogen, denen bei der aktuellen Bewältigung der Pandemielage eine wichtige Rolle zukommt.

Die Landesregierung ist sich des Umstands bewusst, dass die dezentrale Verabreichung der Schutzimpfung durch die Haus- und Betriebsärzte bei stetig steigender Impfstoffmenge die Durchimpfung der Bevölkerung beschleunigen wird.

Frage 5. Wie hoch ist die Anzahl des Fachpersonals (Ärzte, medizinisches Hilfspersonal), das für den Einsatz in Impfzentren derzeit zur Verfügung steht?

Für den Impfbetrieb stehen momentan 560 Medizinerinnen und Mediziner, mehr als 1.000 med. Fachpersonal und ca. 16 Verwaltungs- und Unterstützungskräfte zur Verfügung, wobei aufgrund individueller Ursachen in den jeweiligen Impfzentren die Personalzahlen täglichen Schwankungen unterliegt.

Frage 7. Hat die Landesregierung mit der Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen Kontakt aufgenommen, damit die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit die Impfungen ggf. auch in Arztpraxen durchgeführt werden können?

Das Land Hessen steht und stand im Rahmen der Fortschreibung der Impfstrategie mit der Kassenärztlichen Vereinigung in einem dauerhaften Austausch bezüglich der Fragen, wie, ab wann und in welcher Form die Hausarztpraxen sowie die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte konkret in die Impfkampagne in Hessen einbezogen werden können. In diesem Kontext hat das Land auch Kontakt mit der Landesapothekerkammer aufgenommen.

Grundsätzlich geht die hessische Impfstrategie ohnehin von einem Übergang in die Regelversorgung – also von Impfungen durch die Hausärztinnen und Hausärzte - in Hessen aus. Davon haben auch die Landesärztekammer Hessen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen Kenntnis. Grundvoraussetzung hierfür ist die stetige Bereitstellung ausreichender Mengen eines Impfstoffes, der in der Handhabung unproblematisch ist und insofern unkompliziert auch durch die Hausärztinnen und Hausärzte verabreicht werden kann.

Frage 8. Hat die Landesregierung mit der Landesapothekerkammer Hessen Kontakt aufgenommen, damit für den unter 7. aufgeführten Fall die organisatorischen Voraussetzungen zur sachgemäßen Lagerung und Verteilung der Impfstoffe getroffen werden können?

Siehe Frage 7.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

Peter Beuth